

# Einbindung von Klimaanpassung in Klimachecks für kommunale Beschlüsse – eine MONARES Handreichung



MONARES

---

<b>1 Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1 Hintergrund	3
1.2 Klimanotstand	4
1.3 Klimaanpassung in Beschlüssen zum Klimanotstand	4
<b>2 Erstellung eines Klima(anpassungs)checks</b>	<b>6</b>
2.1 Klimarelevanz in der Beschlussvorlagenprüfung	6
2.2 Klimacheck-Leitfäden	7
2.3 Prüffragen zur Klimaanpassung	9
<b>3 Klima(anpassungs)checks in der Praxis</b>	<b>11</b>
3.1 Hagen	11
3.2 Leipzig	12
3.3 Potsdam	13
3.4 Dresden	15
<b>4 Die Wirkung des Klimachecks</b>	<b>17</b>
<b>5 Literaturverzeichnis</b>	<b>18</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Hintergrund

Der Sechste Sachstandsbericht des Weltklimarates bestätigte erneut den Einfluss der vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen auf den Klimawandel (IPCC 2021). Der Bericht stellt in unterschiedlichen Emissionsszenarien dar, dass wahrscheinlich Anfang der 2030er Jahre ein Anstieg der globalen Oberflächentemperatur um 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau erreicht wird. Zudem weist der Bericht auch auf Klimafolgen hin, darunter intensivere und häufigere klimatische Extremereignisse. Für Deutschland wurden die Folgen des Klimawandels in einer Klimawirkungs- und Risikoanalyse untersucht, die das Umweltbundesamt im Juni 2021 veröffentlichte (Kahlenborn et al. 2021). Diese kommt zu dem Ergebnis, dass selbst in einem optimistischen Fall bis Ende des Jahrhunderts mit mittleren Klimarisiken für viele Handlungsbereiche wie Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft sowie das Bauwesen und mit hohen Klimarisiken für den Küstenschutz und die menschliche Gesundheit zu rechnen ist. Zudem zeigt die Studie klimatische Hotspots insbesondere im Süden, Südwesten und Osten Deutschlands auf, die bis Mitte des Jahrhunderts verstärkt klimatischen Einflüssen wie Hitze, Trockenheit und/ oder Starkregen ausgesetzt sein werden.

Vor diesem Hintergrund kommt neben dem Bund und den Ländern auch den Kommunen eine tragende Verantwortung zu. Zum einen umfasst diese Verantwortung die Verringerung der Emission von Treibhausgasen (THG) im Stadt- bzw. Gemeindegebiet, zum anderen eine Anpassung an die bereits spürbaren und zukünftigen Klimafolgen, beispielsweise in der Stadtplanung. Diesen Aufgaben nehmen sich bereits viele Kommunen durch Strategien und Programme zum Klimaschutz sowie zur Klimaanpassung an. Durch die Ausrufung des Klimanotstands erkannten zudem 106 Kommunen in Deutschland ganz formal die Dringlichkeit von Maßnahmen an, insbesondere zur Emissionsminderung (siehe 1.2). In diesem Rahmen führte ein Großteil der Räte dieser Städte und Gemeinden einen Prozess zur Prüfung kommunaler Entscheidungen (Beschlüsse) in Hinblick auf die Auswirkungen auf den Klimaschutz ein. Diese Prüfung wird gewöhnlich als „Klimacheck“ oder als „Klimarelevanz/ -wirkungsprüfung“ bezeichnet.

Die vorliegende Handreichung stellt das Instrument des Klimachecks mit einem Fokus auf die Einbindung von Klimaanpassung vor. Durch eine gemeinsame Betrachtung von Klimaschutz und Klimaanpassung in der Prüfung kommunaler Beschlüsse kann die Nutzung eines Klimachecks dazu beitragen, für beide Themen zu sensibilisieren und Synergieeffekte für eine emissionsarme, klimasensible Stadtentwicklung zu schaffen. Die Handreichung basiert auf bisherigen Praktiken aus Klimanotstandskommunen in der Anwendung der Klimachecks als Teil kommunaler Beschlussvorlagen. Dabei stehen Praxisbeispiele im Vordergrund, welche in unterschiedlichen Formaten bereits Prüffragen zur Klimaanpassung als Teil des Klimachecks beinhalten.

Als „Klimanotstandskommune“ werden im Folgenden auch Kommunen betrachtet, die sich durch einen Beschluss an die Forderungen des Klimanotstands anlehnen, ohne explizit den Notstands-Begriff zu verwenden. Neben einer Literatur- und Internet-Recherche führte die Autorin Interviews mit Vertreter:innen einzelner Kommunen, die jeweils unterschiedliche Erfahrungen in der Anwendung des Klimachecks aufzeigen. Darunter befinden sich Kommunen mit längerer Anwendungserfahrung, wie Osnabrück, aber auch Kommunen wie Dresden, die sich noch in der Einführungsphase des Instruments befinden, jedoch interessante Ansätze im Bereich Klimaanpassung einbringen.

Kapitel 1 der Handreichung vermittelt zunächst einen Überblick zum Thema und derzeitigen Stand. Daraufhin stellt Kapitel 2 das Instrument des Klima(anpassungs)checks genauer vor, einschließlich existierender Leitfäden und einer Übersicht möglicher Prüffragen zur Klimaanpassung. Kapitel 3 zeigt Fallbeispiele einzelner Kommunen auf, einschließlich der Prozesse und Erfahrungen bei der Einführung des Instruments sowie des derzeitigen Status Quo der Anwendung. Als Resümee geht Kapitel 4 auf die Wirkung des Klima(anpassungs)checks ein und enthält Vorschläge für eine erfolgreiche Umsetzung des Instruments.

Die Handreichung richtet sich zum einen an Kommunen, die noch keinen Klimacheck eingeführt haben und zusätzlich zu den bestehenden Leitfäden (siehe 2.2) weitere Anregungen und Praxisbeispiele suchen. Des Weiteren sollen Kommunen angesprochen werden, die ihren bisherigen Klimacheck um die Komponente der Klimaanpassung erweitern möchten und entsprechende Referenzen suchen. Zu

guter Letzt möchte die Handreichung zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung zwischen Kommunen beitragen.

## 1.2 Klimanotstand

Der Klimanotstand bezeichnet einen Beschluss, der die Dringlichkeit des Handelns zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen hervorhebt und konkrete Maßnahmen einfordert. Entsprechende Erklärungen zum Klimanotstand können auf nationaler, kommunaler oder anderer Ebene verabschiedet werden. Jedoch ist der Begriff Klimanotstand nicht förmlich festgelegt und entsprechende Beschlüsse haben nur bedingt eine rechtlich bindende Wirkung (Umweltbundesamt 2020).

Das europäische Städtenetzwerk „Klimabündnis“ führt derzeit 104 von insgesamt 1880 Mitgliedern auf, die jeweils Beschlüsse oder Erklärungen zum Klimanotstand aufweisen, davon 79 deutsche Mitgliedskommunen (von insgesamt 542).<sup>1</sup> Es ist anzumerken, dass nicht alle Städte dem Begriff des Klimanotstands folgen, sich jedoch stark daran anlehnen – so etwa die Stadt Osnabrück mit dem Beschluss „Anstrengungen für kommunale Klimapolitik verstärken“, welcher sich grundlegend an der Klimanotstands-Vorlage des Klimabündnisses orientiert.<sup>2</sup>

Darüber hinaus gibt es weitere deutsche Städte mit einem Beschluss zum Klimanotstand, die jedoch kein Mitglied beim Klimabündnis sind. Laut dem Klimabündnis Hamm, einer lokalen Klimagruppe der Stadt Hamm, wurde der Klimanotstand bereits in 106 Kommunen ausgerufen.<sup>3</sup> Die folgende Auswertung bezieht sich jedoch ausschließlich auf die Mitglieder des europäischen Klimabündnisses, da für diese Kommunen die jeweiligen Beschlüsse öffentlich zugänglich sind und eine Auswertung (u.a. zur Einführung des Klimachecks) ermöglichen.

## 1.3 Klimaanpassung in Beschlüssen zum Klimanotstand

Wenngleich die Beschlüsse bzw. Erklärungen des Klimanotstands einen Fokus auf den Klimaschutz legen, sind sie durchaus für die kommunale Klimaanpassung relevant, da sie in den Kommunen das Bewusstsein zum Thema Klimawandel erhöhen und Verwaltungen sowie Bürger:innen aktivieren. Während die Beschlüsse Klimaschutzziele priorisieren, spielt auch Anpassung an die Folgen des Klimawandels in einigen Fällen eine Rolle. Die Notwendigkeit eines gemeinsamen Handelns von Klimaschutz und Klimaanpassung wird nicht zuletzt durch Extremereignisse wie dem Hochwasser im Juli 2021 in der Region des Ahrtals verdeutlicht. Wetterextreme wie Starkregen, Hitze und Dürre offenbaren zunehmend die Vulnerabilität von Kommunen und erhöhen die Dringlichkeit zu agieren. Ein ganzheitlicher Ansatz von Klimaschutz und Klimaanpassung in der städtischen Planung und Umsetzung verspricht dabei wertvolle Synergieeffekte.

Von den beim Klimabündnis vorliegenden Beschlüssen wurden 79 Dokumente ausgewertet (1 Dokument pro Kommune), darunter Beschlüsse, Beschlussvorlagen und Anträge zum Klimanotstand. Von diesen beinhalten 27 Dokumente den Begriff Klima(folgen)anpassung, 7 gehen auf das Stadtklima und weitere 3 auf das Mikroklima ein. Anzumerken ist hierbei, dass Beschlüsse oftmals nicht inhaltlich ausgeführt sind und lediglich den Klimanotstand erklären ohne eine Festlegung konkreter Prioritäten oder Maßnahmen. So enthält auch ein Großteil der Beschlüsse mit Anpassungsbezug wenig Details zu den Zielen und vorgeschlagenen Maßnahmen der Klimaanpassung. Eine Standard-Formulierung, die in 34 Notstandsbeschlüssen genutzt wird, lautet: „Der Stadtrat erkennt die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an“. Jedoch wird nur in einem Teil dieser Beschlüsse Klimaanpassung als spezifische Aufgabe thematisiert. Darunter fallen beispielsweise sieben Beschlüsse, die die (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung von Klimaanpassungskonzepten vorsehen.<sup>4</sup> Wenige Beschlüsse beinhalten auch konkrete Maßnahmen im Anpassungsbereich, so in:

---

<sup>1</sup> Basierend auf <https://www.klimabuendnis.org/kommunen/klimanotstand/erklaeungen-der-mitglieder.html> (Stand: 17.09.2021).

<sup>2</sup> [www.klimabuendnis.org/kommunen/klimanotstand/beispiele/osnabrueck.html?page=544](https://www.klimabuendnis.org/kommunen/klimanotstand/beispiele/osnabrueck.html?page=544)

<sup>3</sup> [www.klimabuendnis-hamm.de/klimanotstand-in-jedem-rathaus/](https://www.klimabuendnis-hamm.de/klimanotstand-in-jedem-rathaus/)

<sup>4</sup> Bonn, Emsdetten, Hagen, Hamm, Leipzig, Magdeburg, Mannheim

- Bonn, mit der „Schaffung und Stärkung resilienter Strukturen gegen nicht mehr abwendbare Folgen des Klimawandels“ (Stadt Bonn 2019: 2),
- Gelsenkirchen, durch einen Klimabeirat, um „konkrete Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zu entwickeln, zu beraten und deren Umsetzung einzuleiten“ (Stadt Gelsenkirchen 2019: 2) und
- Saarbrücken, durch eine „umfassende Grünflächenstrategie mit dem Schutz städtischer Wald- und Grünflächen, ein Starkregenkonzept mit entsprechenden Vorsorgemaßnahmen sowie eine Notfallinfrastruktur für die Versorgung der Bevölkerung bei Hitzewellen und anderen Extremwetterereignissen“ (Stadt Saarbrücken 2019: 2).

Es wurden weiterhin Beschlüsse identifiziert, die vorsehen Klimaanpassung im Rahmen der Festlegung von Kriterien für Entscheidungen auf kommunaler Ebene einzubinden, darunter:

- Hagen: „Das „Integrierte Klimaschutzkonzept“ und das „Integrierte Klimaanpassungskonzept“ werden bei politischen Entscheidungen beachtet.“ (Stadt Hagen 2019: 1)
- Koblenz: „Die Stadt Koblenz wird bei allen Entscheidungen den Klimaschutz und die Klimaanpassung in den Fokus rücken und will eine Vorbild-Stadt für Klimaschutz werden“ (Stadt Koblenz 2019: 1).
- Leipzig: „Bei allen städtischen Entscheidungen sind damit der Klimaschutz sowie der Schutz der Bevölkerung vor den Folgen des Klimawandels prioritär zu beachten.“ (Leipzig 2019: 1)

Die hier formulierte Beachtung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsaspekten in politischen Entscheidungen verweist auf die Einführung des Klimachecks im kommunalen Beschlussverfahren.

Das folgende Kapitel bereitet eine Übersicht zum Klima(anpassungs)check, wobei das Instrument des Klimachecks unter Einbindung von Prüffragen zur Klimaanpassung gemeint ist.

## 2 Erstellung eines Klima(anpassungs)checks

### 2.1 Klimarelevanz in der Beschlussvorlagenprüfung

Für kommunale Beschlussverfahren des Stadt- oder Gemeinderats werden Beschlussvorlagen von der Kommunalverwaltung durch entsprechende Fachressorts oder durch einzelne Ratsmitglieder bzw. -fraktionen vorbereitet. Die Vorlagen fassen den Sachverhalt zusammen und enthalten in vielen Fällen bereits eine Prüfung zur Auswirkung auf den Haushalt sowie zu sozialen und/ oder anderen relevanten Aspekten. Die mit dem Klimanotstand überwiegend geforderte Prüfung der Klimawirkung bzw. -relevanz kommunaler Beschlüsse wird von der Kommunalverwaltung in das Formular der Beschlussvorlagen als separater Teil aufgenommen und geht damit in den Prozess der Beschlussvorlagenprüfung ein. Das genaue Format und die Inhalte eines solchen Klimachecks kann dabei jede Kommune mit dem Stadt-/ Gemeinderat individuell beschließen. Orientierungshilfen dafür wurden u. a. vom ifeu-Institut für Energie- und Umweltforschung für das Klimabündnis und vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) für den Deutschen Städtetag erstellt, welche Kapitel 2.2 gemeinsam mit anderen Beispielen vorstellt.

Der Klimacheck in Beschlussvorlagen ist ein rein informatives Instrument und hat in den bisherigen Ausprägungen keine Bindungswirkung für politische Entscheidungsgremien. Ratsmitglieder können daher unabhängig vom Resultat des Klimachecks ihre Entscheidung für oder gegen den Beschluss fällen. Die Ergebnisse des Klimachecks können jedoch von Ratsmitgliedern aufgenommen werden, um beispielsweise Anfragen hinsichtlich der Beachtung von Klimaschutz- und Klimaanpassungszielen sowie möglicher Alternativen geplanter Vorhaben zu stellen.

Die Einführung des Klimachecks kann verschiedene Ziele verfolgen, welche sich auf die inhaltliche Ausgestaltung des Klimachecks, aber auch auf die mit der Prüfung verbundenen Prozesse auswirken. Das Difu veröffentlichte im Juni 2021 eine Hilfestellung für Kommunen zum Klimacheck (Difu 2021), welche acht Gründe für eine Einführung des Klimachecks aufführt. Abbildung 1 erweitert diese Darstellung und umfasst Gründe sowohl im Bereich Klimaschutz, wie auch Klimaanpassung.

Abbildung 1: 8 Gründe für den Klima(Anpassungs)check (erweiterte Darstellung nach Difu 2021; Link: [difu.de/16672](https://difu.de/16672))

#### 8 Gründe für den Klima(Anpassungs)check:

- |          |  |          |   |
|----------|--|----------|---|
| <b>1</b> | Beitrag zur Erreichung der kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele.                                     | <b>5</b> | Klimaschutz und Klimaanpassung standardisieren: Der Klimacheck schafft Transparenz bei zukünftigen Entscheidungen und macht diese nachvollziehbar.  |
| <b>2</b> | Identifikation von bisher unentdeckten Treibern des Klimawandels sowie von Klimarisiken im kommunalen Handeln.   | <b>6</b> | Klimafreundliche und klimaresiliente Alternativen kennenlernen: Die Suche nach Optimierungspotentialen kann neue Wege und Verfahrensweisen für ein zukunftsorientiertes Handeln eröffnen. |
| <b>3</b> | Sensibilisieren für Klimaschutz und Klimaanpassung in den Fachressorts der Verwaltung und im Stadt-/Gemeinderat. | <b>7</b> | Querschnittsaufgabe: Klimaschutz und Klimaanpassung als ressortübergreifende Schnittstellenthemen in alle Fachbereiche tragen.  |
| <b>4</b> | Klimaschutz und Klimaanpassung integrieren: Berücksichtigung in der Planung kommunaler Vorhaben von Beginn an.   | <b>8</b> | Image und Vorbildfunktion: Klimaschutz und Klimaanpassung werden sichtbar gemacht.  |

Osnabrück führte als eine der ersten Städte bereits im Oktober 2019 ein Klimaprüfverfahren ein, welches die Auswirkungen von Beschlüssen auf Treibhausgasemissionen abschätzt und bilanziert. Im Rahmen einer Evaluation wurden die Erfahrungen in der Anwendung des Instruments ausgewertet und veröffentlicht. Besonders interessant für andere Kommunen ist der Zeitaufwand der Prüfung, welche pro Beschluss im Durchschnitt mit 30-40 Minuten angegeben wird. Zudem stellten die Evaluator:innen

fest, dass eine Kommune je nach Größe jährlich zwischen 600 und 1.200 Beschlussvorlagen bearbeitet, von denen circa 350–700 als klimarelevant eingestuft und damit geprüft werden (KEAN 2020).

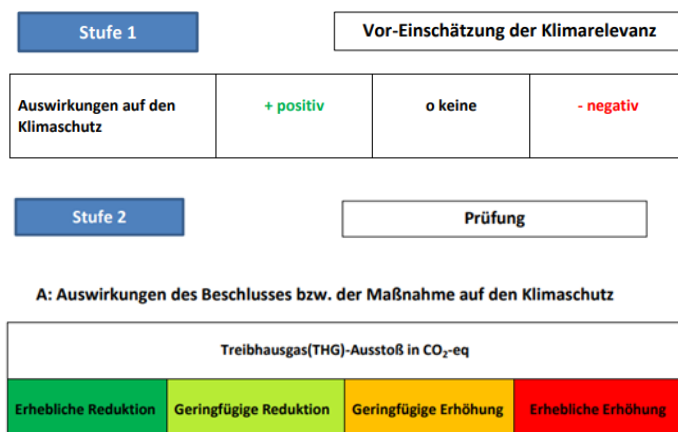
Eine grundlegende Frage für die Einführung des Klimachecks bezieht sich darauf, wer für die Durchführung des Prüfverfahrens verantwortlich ist. Bei einer zentralen Verortung übernimmt die Klimaschutzstelle die Prüfung, während bei einer dezentralen Verortung die Fachressorts den Klimacheck als Teil der Erstellung der Beschlussvorlage durchführen. Die Vor- und Nachteile werden von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen dargestellt (KEAN 2020). Diese decken sich weitgehend mit den Aussagen der im Rahmen dieser Handreichung interviewten Kommunalvertreter:innen aus Osnabrück, Hagen, Potsdam, Dresden und Leipzig. Diese sehen eine mögliche Verantwortung durch die Klimaschutzstelle bzw. das Klimaschutzmanagement nur bei ausreichend personellen Ressourcen. Zudem erkennen sie die Notwendigkeit einer zentralen Prüfung eher bei komplexen Prüfprozessen, insbesondere für die Berechnung von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Insgesamt argumentiert ein Großteil der Interviewpartner:innen, dass eine dezentrale Prüfung durch die Fachbereiche nicht nur ressourcen-effizienter ist, sondern auch eine größere Sensibilisierungswirkung erzeugen kann.

Für die Erstellung der Klimacheck-Vorlage existieren derzeit drei Orientierungshilfen, die im folgenden Abschnitt kurz vorgestellt werden. Diese beziehen sich auf Aspekte des Klimaschutzes und beinhalten keine Prüffragen zur Klimaanpassung. Auf Basis der vorgeschlagenen Formate erstellten einzelne Kommunen auch eigene Vorlage, um etwa Kriterien einzubinden, die den Klimaschutz- und anpassungszielen der Gemeinde entsprechen. Die vorliegende Handreichung zeigt einige Beispiele auf, die auf unterschiedliche Weise Klimaanpassung in den Klimacheck einbinden.

## 2.2 Klimacheck-Leitfäden

Der Deutsche Städtetag erstellte mit dem Difu die „Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB) in kommunalen Vertretungskörperschaften“, eine der Standard-Vorlagen für den Klimacheck.<sup>5</sup> Viele Kommunen nutzen diese Orientierungshilfe oder lehnen ihre eigene Vorlage daran an. Der Klimacheck bzw. PkB wird hier in zwei Stufen unterteilt (siehe Abbildung 2), einer Vor-Einschätzung der Klimarelevanz einer Beschlussvorlage und der eigentlichen Prüfung der Klimarelevanz. Die Prüfung umfasst zudem eine Darstellung möglicher Optimierungspotentiale.

Abbildung 2: Zweistufiges Prüfverfahren nach Deutscher Städtetag und Difu (2020)



Diese Vorlage beinhaltet keine Einschätzung zu den Auswirkungen im Bereich der Klimaanpassung, gibt jedoch eine klare Struktur für die Prüfung vor. Eine solche Prüfung der Auswirkungen und Optimierungspotentiale könnte jedoch auch auf die Klimaanpassung angewandt werden. Während für den Klimaschutz Orientierungswerte für CO<sub>2</sub>-Emissionen vorgegeben werden, würde die Prüfung der

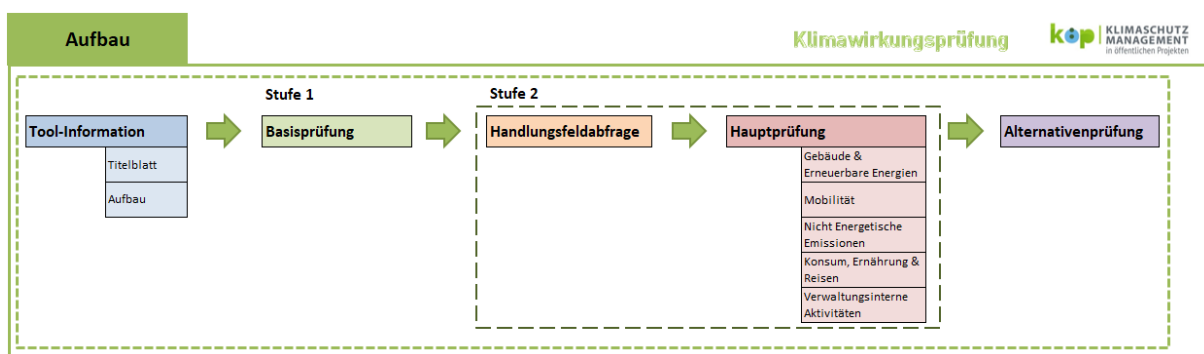
<sup>5</sup><https://www.staedtetag-rlp.de/themen/umwelt-klima-und-verkehr/orientierungshilfe-klimarelevanz/orientierungshilfe-klimarelevante-beschlussvorlagen.pdf?cid=hub>

Klimaanpassungs-Relevanz auf entsprechenden Kriterien wie Entsiegelung, Frischluftschneisen und Grünanteil basieren.

Das Difu arbeitet parallel zur Erstellung dieser Handreichung an einem Leitfaden für Nordrhein-Westfalen, welche das obige Prüfverfahren unter anderem durch den Einbezug von Klimaanpassung ausbaut.

Eine weitere Klimacheck-Vorlage stellt die Klimarelevanzprüfung des Klimabündnisses und ifeu-Instituts dar.<sup>6</sup> Dabei handelt es sich um eine Excel-basierte Vorlage, welche ebenfalls eine zweistufige Prüfung vorsieht. Nach der Basisprüfung werden in der Hauptprüfung einzelne Inhalte für die relevanten Handlungsbereiche des Klimaschutzes abgefragt. Bei einem negativen Ergebnis erfolgt zudem eine Alternativenprüfung. Es sind keine Prüffragen zur Klimaanpassung in der Vorlage enthalten, jedoch eignet sich die Excel-Tabelle für eine entsprechende Erweiterung. Ein ähnlicher Ansatz wurde beispielsweise von Potsdam und Dresden in eigenen Tabellenformaten umgesetzt.

Abbildung 3: Aufbau der Open Source Vorlage "Klimawirkungsprüfung" (ifeu 2021)



Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen veröffentlichte 2020 eine Handreichung, mit einer Auswertung der Erfahrungen der ersten Klimachecks.<sup>7</sup> Während auch hier der Klimaschutz im Vordergrund steht, wird in einem Leitfragenkatalog Klimaanpassung mit einer Beispielfrage zur Entsiegelung von Flächen genannt. Insgesamt befasst sich die Handreichung jedoch mit Problemstellungen in der Einführung des Klimachecks, so etwa Prozesse des Prüfverfahrens und Möglichkeiten der CO<sub>2</sub> Bilanzierung.

Für die vorliegende Handreichung identifizierte das Projektteam sechs Städte, welche eigene Vorlagen zur Klimaprüfung unter Einbezug von Klimaanpassung entwickelten:

- Aachen: <https://klimanotstand-aachen.de/wp-content/uploads/2019/08/64-Klimarelevanz.pdf>
- Hagen: [hagen.de/web/media/files/fb/fb\\_69/klima/klimanotstand/2020\\_10\\_01\\_Leitfaden\\_Klimarelevanz\\_pruefung\\_final.pdf](https://www.hagen.de/web/media/files/fb/fb_69/klima/klimanotstand/2020_10_01_Leitfaden_Klimarelevanz_pruefung_final.pdf)
- Essen (kein Klimanotstand): [https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/gha/2020\\_dokumente/Merkblatt\\_zur\\_Beurteilung\\_von\\_Verwaltungsvorlagen\\_hinsichtlich\\_Auswirkungen\\_auf\\_den\\_Klimawandel.pdf](https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/gha/2020_dokumente/Merkblatt_zur_Beurteilung_von_Verwaltungsvorlagen_hinsichtlich_Auswirkungen_auf_den_Klimawandel.pdf)
- Leipzig (siehe 3.2)
- Potsdam (siehe 3.3)
- Dresden (siehe 3.4)

Basierend auf diesen sechs Klima(anpassungs)checks gibt der folgende Abschnitt eine Übersicht zu bisher angewandten Prüffragen zur Anpassung. Bei der Erstellung der Handreichung ist die aktuelle Dynamik in der Einführung von Klimachecks deutlich geworden, da beispielsweise in den Städten Dresden und München Vorbereitungen zu Klimacheck-Vorlagen und Stadtratsbeschlüssen parallel zu

<sup>6</sup> <https://www.klimabuendnis.org/aktivitaeten/instrumente-und-methoden/klimawirkungspruefung.html>

<sup>7</sup> [https://www.klimaschutzniedersachsen.de/downloads/SonstigeDokumente/Klimanotstand/KEAN\\_Handreichung\\_Beschlussv.-Pruefung\\_fin.pdf?m=1587044110&](https://www.klimaschutzniedersachsen.de/downloads/SonstigeDokumente/Klimanotstand/KEAN_Handreichung_Beschlussv.-Pruefung_fin.pdf?m=1587044110&)



den Recherchen liefern. Entsprechend kann hier keine umfassende Darstellung von Beispielen gegeben werden. Kapitel 3 geht schließlich in mehr Detail auf die Praxisbeispiele der Städte Hagen, Leipzig, Potsdam und Dresden ein.

## 2.3 Prüffragen zur Klimaanpassung

Um in Beschlussvorlagen die Auswirkungen, beispielsweise eines Bauvorhabens, auf die Folgen des Klimawandels zu prüfen, ist eine Abschätzung durch die Vorlagenersteller:innen notwendig. Dies kann auf Basis spezifischer Fragen stattfinden, welche die für die Stadt bzw. Gemeinde relevanten Aspekte der Klimaanpassung darstellen.

Ein Teil der ausgewerteten Klimachecks führt die Prüfung auf Basis von Fragen, Indikatoren oder Maßnahmenbeispielen durch. In den Vorlagen, die Kommunen für die Prüfungen verwenden, sind die verwendeten Fragen meist bestimmten Wirkungs- und Handlungsbereichen zugeordnet. Diese umfassen beispielsweise das Regenwassermanagement, das Stadtgrün oder das Mikroklima. Die folgende Tabelle listet einige der verwendeten Prüffragen und ihre jeweilige Zuordnung auf.

Die Prüffragen werden in den Klimacheck-Vorlagen sehr unterschiedlich ausformuliert. In einigen Vorlagen-Beispielen wird lediglich abgefragt, ob eine Auswirkung auf die genannten Wirkungsbereiche besteht. Andere Klimachecks gehen sehr genau auf einzelne Fragen in der Basis- sowie Hauptprüfung ein. Durch die Seiten- und Formatbegrenzung der Beschlussvorlage ist es möglich, die Prüfung auf Basis spezifischer Fragen über einen begleitenden Leitfaden oder ein (Excel-)Tool durchzuführen. Ein Leitfaden mit Prüffragen wird beispielsweise von den Städten Hagen und Essen verwendet, ein Excel-Tool von Potsdam und Dresden. Tabelle 1 stellt eine Zusammenfassung der Prüffragen dar, welche in den ausgewerteten Vorlagen so oder in ähnlicher Formulierung verwendet werden.

Tabelle 1: Übersicht von Kommunen verwendeter Prüffragen zur Anpassung (sprachlich leicht vereinheitlicht)

THEMEN	PRÜFFRAGEN
REGENWASSER MANAGEMENT	Führt der Beschluss... <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...zu Veränderungen beim Anteil der versiegelten Flächen?</li> <li>• ...zur Schaffung von Retentionsräumen?</li> <li>• ...zur Vermeidung von Regenwasserabfluss/ Erhöhung der Regenwasserversickerung und -speicherung?</li> </ul>
STADTGRÜN	Führt der Beschluss... <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...zu Veränderungen des Grünvolumens oder Baumbestandes?</li> <li>• ...zur langfristigen Sicherung von Waldflächen?</li> <li>• ...zur Erhöhung des Anteils von begrüntem Dachflächen?</li> <li>• ...zur Erhöhung des Anteils von begrüntem Fassaden?</li> </ul>
MIKROKLIMA:	Führt der Beschluss... <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...zur Veränderung von Gebäudehöhen?</li> <li>• ...zu Veränderungen bei wichtigen Durchlüftungsbahnen?</li> <li>• ...zur verstärkten Aufheizung von Fassaden und Flächen?</li> <li>• ...zur Schaffung von Wasser-/ Verdunstungsflächen?</li> </ul>

Die hier gesammelten Prüffragen können eine Inspiration für die Ausgestaltung von Klimachecks in anderen Kommunen darstellen. Bei einem Transfer ist zu berücksichtigen, dass eine Anpassung auf die eigenen Klimaanpassungsziele und lokalen Kontexte notwendig ist. Auch Erweiterungen sollten mitbedacht werden. Je nach Relevanz für die einzelne Kommune können weitere Themen wie etwa Gesundheit, soziale Einrichtungen, Eigenvorsorge oder Verwaltung für spezifische Prüffragen interessant sein.

Die Einbindung und Bewertung der oben genannten Prüffragen im Klimacheck kann unterschiedlich erfolgen. In der Basisprüfung ist es möglich, eine Ja/Nein Checkliste entsprechend den Klimachecks der Städte Dresden und Potsdam zu verwenden (siehe Abbildung 7 und Abbildung 6). Alternativ führt der Leitfaden der Stadt Hagen sowie die Klimacheck-Vorlage der Stadt Aachen eine positiv/negativ-Liste auf. Darin kann angekreuzt werden, ob Beschlüsse etwa zu einer Senkung oder zu einer Erhöhung des Starkregenrisikos führen. In der Hauptprüfung der Klimarelevanz können einzelne Fragen schließlich stärker gewichtet und nach dem Grad der Auswirkungen bewertet werden. Im Klimacheck-Tool der Stadt Dresden wird auf einer Scala eingeschätzt, wie sich bei einem Beschluss beispielsweise die Anzahl der Bäume verändert, von über 30% Zunahme bis über 30% Abnahme.

Das Ergebnis der Basis- sowie Hauptprüfung ergibt sich aus dem Gesamtbild der beantworteten Fragen. Dies kann zum Einen der Einschätzung der Vorlagenersteller:innen überlassen werden, sollten Prüffragen beispielsweise in einem Leitfaden lediglich zur Orientierung dienen und nicht ausgefüllt werden. Bei automatisierten Excel-Tools hingegen wird das Ergebnis bei der Eingabe direkt ermittelt. Auch nicht-automatisierte Checklisten und andere Tools eignen sich, um auf Grundlage der Anzahl negativer, positiver oder neutraler Bewertungen das Ergebnis festzulegen.

## 3 Klima(anpassungs)checks in der Praxis

### 3.1 Hagen

Der Klimanotstandsbeschluss der Stadt Hagen vom September 2019 fordert bereits die Einführung eines Klimachecks unter Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimaanpassung ein: „Die Kommune wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen“ (Stadt Hagen 2019:1).

Auf dieser Basis erarbeitete das Umweltamt der Stadt Hagen unter Zuständigkeit des dort verankerten Klimaschutzmanagements die Vorlage zur Klimarelevanzprüfung. Der Vorschlag basierte nach Angaben der zuständigen Klimaschutzmanagerin<sup>8</sup> auf Erfahrungen von anderen Kommunen und der Orientierungshilfe des Difu und Städtetags. Eine erste Vorlage wurde im Austausch mit dem Stadtplanungsamt abgesprochen, da dieses parallel am Entwurf eines Klima-Kriterienkatalogs für B-Planverfahren arbeiteten. Daraufhin entwickelte das Umweltamt einen Leitfaden als Teil der Vorlage, worin die Schritte der Anwendung erläutert und Hilfestellungen gegeben werden.

Die finale Vorlage zur Klimarelevanzprüfung als Teil der Beschlussvorlage ist in

Abbildung 4 dargestellt und schließt sich der Prüfung der „Belange von Menschen mit Behinderung“ sowie der „Finanziellen Auswirkungen“ an. In der Vorlage kreuzen die zuständigen Bearbeiter:innen an, ob es Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung gibt und erläutern die Ergebnisse der Prüfung. Dabei sieht das Prüfverfahren zwei Stufen vor. Anhand einer Positiv- und Negativliste aus dem Leitfaden wird zunächst festgestellt, ob ein Beschluss klimarelevant ist. Die Check-Liste enthält zu Klimaanpassung Kriterien wie beispielsweise die Sicherung von Grünflächen und offenen Wasserflächen, Präventionsmaßnahmen gegenüber Extremwetterereignissen und Flächen-/Gebäuderückbau. Die Ergebnisse sind als Begründung in der Vorlage zu vermerken. Bei negativen Auswirkungen folgt in einer zweiten Stufe die Prüfung und Darstellung von Optimierungsmöglichkeiten. Der Leitfaden enthält eine Liste möglicher Maßnahmen und Verweise zu relevanter Literatur.

Abbildung 4: Vorlage zur Klimarelevanzprüfung der Stadt Hagen (2020)

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**  
*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden, löschen.)*

- positive Auswirkungen (+)
- keine Auswirkungen (o)
- negative Auswirkungen (-)

**Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:**  
*(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)*

Die Stadt Hagen führte den Klimacheck im Oktober 2020 verbindlich ein. Das Prüfverfahren sieht eine dezentrale Bearbeitung vor, um zum einen die Sensibilisierung in den Fachbereichen zu fördern und zum anderen den Aufwand der Prüfung besser zu verteilen. Auf Basis des Leitfadens wurden laut Klimaschutzmanagerin anfängliche Bedenken verringert und die Akzeptanz des Instruments gefördert.

Das Umweltamt führte kein Training zur Anwendung der Klimarelevanzprüfung für die Anwender:innen durch. Eine interne Kommunikation erfolgte über das Intranet, Mailverteiler und dienstliche Mitteilung. Anfragen nach der Einführung des Instruments kamen nicht an die Klimaschutzmanagerin.

Die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung liegen in der Zuständigkeit der Klimaschutzmanagerin, da dies personell nicht anderweitig abgedeckt ist. Sie ist daher auch Ansprechpartnerin für beide

<sup>8</sup> Interview mit Nicole Schulte, Klimaschutzmanagerin der Stadt Hagen, 2. Juli 2021.

Themen im Rahmen der Klimarelevanzprüfung. Die Vorlagen werden nach Erstellung nicht noch einmal im Umweltamt geprüft, wobei Überlegungen existieren wie die Umsetzung gemonitort und eventuell verbessert werden könnte. Die Klimaschutzmanagerin räumt ein, dass die Anwendung nicht immer ordnungsgemäß erfolgt. So wird die Prüfung auch in einigen relevanten Fällen übergangen, indem die Klimawirkung als „nicht relevant“ angekreuzt wird. Zudem werden Begründungen nur in wenigen Fällen angegeben. Kurze Bearbeitungsfristen von 1 Tag werden hier als mögliche Erklärung von der Klimamanagerin erwogen. Sie sieht jedoch keine personellen Kapazitäten beim Umweltamt, um dessen Involvement in der Prüfung zu intensivieren.

In Zukunft plant die Stadt Hagen die Einführung eines Nachhaltigkeitschecks, der den Klimacheck erweitern soll. In diesem Zuge besteht die Möglichkeit, dass die Stadt eine weitere Anpassung des Instruments sowie Trainings vornimmt.

### 3.2 Leipzig

Der Stadtrat der Stadt Leipzig nahm den Beschluss zum Klimanotstand im Oktober 2019 an. Der dritte Punkt der Beschlussfassung lautet: „Bei allen städtischen Entscheidungen sind damit der Klimaschutz sowie der Schutz der Bevölkerung vor den Folgen des Klimawandels prioritär zu beachten“ (Stadt Leipzig 2019: 1). Der Klimanotstandsbeschluss umfasst somit die Einführung eines Klimachecks und verweist bereits auf die Einbindung von Klimaanpassung im Prüfverfahren.

Das Vorlagemuster „Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage“ wurde durch das Referat Politische Planung, gemeinsam mit der damaligen Klimaschutzleitstelle und den beteiligten Akteuren des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Leipzig 2030 (INSEK) entwickelt. Laut Aussage des Referats wurde eine zuvor beim Deutschen Städtetag angefragte Vorlage nicht übernommen.<sup>9</sup> Diese basierte auf einer CO<sub>2</sub>-Berechnung, welche nach Einschätzung der Stadtverwaltung für die Anwendung durch die antragsstellenden Fachressorts eine zu große Hürde dargestellt hätte. Zudem sollte die Beschlussvorlage neben dem Klimaschutz auch eine Prüfung zur Klimaanpassung beinhalten. Die vom Referat erstellte Vorlage wurde in einem weiteren Schritt mit relevanten Fachressorts abgesprochen und daraufhin fertiggestellt.

Die ursprüngliche Beschlussvorlage der Stadt Leipzig beinhaltete bereits neben der verwaltungsrelevanten Prüfung (u.a. Haushalt und Personal) eine Beurteilung der Relevanz in Bezug auf einzelne Ziele des INSEK. Der Klimacheck wurde dieser Anlage als separates Formular hinzugefügt, dargestellt in Abbildung 5. Das Formular beinhaltet in Stufe 1 und 2 eine Vorprüfung zur Klimarelevanz. Die Minderung von Klimafolgen wird dabei allgemein als ein Punkt abgefragt, wobei keine weiteren Prüffragen ausdefiniert werden. Unter Stufe 2 fällt die Abfrage der Berücksichtigung klimapolitischer Strategien und Programme der Stadt, welches neben dem Sofortmaßnahmenprogramm zum Klimanotstand und dem Energie- und Klimaschutzprogramm auch die Klimawandel-Anpassungsstrategie umfasst. In Stufe 3 ist die Hauptprüfung bzw. Darstellung der Klimawirkung bei Beschlüssen bzw. Vorhaben mit erheblicher Relevanz vorgesehen. Das Formular gibt dafür im Anschluss die Möglichkeit einer Begründung, insbesondere wenn keine weiteren Dokumente zur Darstellung der Klimawirkung vorliegen.

---

<sup>9</sup> Interview mit Johann Simowitsch, Referent für Politische Planung der Stadt Leipzig, 5. November 2021.

Abbildung 5: Klimacheck der Stadt Leipzig

<b>Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage</b>			
<b>Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur -wandelanpassung)</b>			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO <sub>2</sub> -Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ja ( <u>Prüfschema endet hier</u> )		
<b>Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse</b> (s. leipzig.de)			
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein ( <u>Begründung s. Abwägungsprozess</u> )	
<input type="checkbox"/> nicht berührt ( <u>Prüfschema endet hier</u> )			
<b>Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u></b>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

Die Stadt Leipzig führte den Klimacheck am 1. Dezember 2020 verbindlich ein. Die Prüfung findet dezentral statt, indem die zuständigen Antragsteller aus den Fachressorts der Stadtverwaltung die Vorlage zur Klimawirkung als Teil der gesamten Beschlussvorlage bearbeiten. Das im Zuge des Klimanotstands eingerichtete Referat für Nachhaltigkeit und Klimaschutz nimmt in der Prüfung der Klimawirkung keine aktive Rolle ein, unterstützt jedoch bei Anfragen. Klimaschutzmanager:innen des Referats sind seit wenigen Monaten in klimarelevanten Fachressorts verankert, was eine direkte Kommunikation und Beratung zur Durchführung des Klimachecks in Zukunft stärken kann.

Die Einführung und Umsetzung des Klimachecks in der Praxis werfen laut dem Referat Politische Planung verschiedene Fragen auf, insbesondere was das Ziel des Instruments anbelangt. Die Stadt sieht die verwaltungsinterne Sensibilisierung zum Thema nicht als einziges Ziel an und erhofft sich insbesondere mehr Transparenz auf politischer Ebene. Jedoch wurden einzelne Inhalte zur Klimawirkung in bisherigen Beschlussvorlagen im Stadtrat nicht aufgegriffen, um über Fragen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu diskutieren. In diesem Zusammenhang könnte mit Vertretern des Stadtrates geklärt werden, ob das Format und die Inhalte der Vorlage zur Klimawirkung dem Informationsbedarf entsprechen und ob entsprechende Änderungen notwendig sind.

Auf der anderen Seite sieht die Stadtverwaltung laut Simowitsch auch Verbesserungspotentiale in der Anwendung der Vorlage. Obwohl der Aufbau einfach gehalten ist, scheinen Fachressorts Schwierigkeiten bei der Bearbeitung zu haben, wodurch die Qualität der Beschlussvorlagen sehr unterschiedlich ausfällt. Die Stadt hat bisher kein Training angeboten, da dies mehrere hundert städtische Angestellte umfassen würde und die Komplexität der Vorlage als gering erachtet wird.

Im ersten Quartal 2022 ist eine Evaluierung des Klimachecks der Stadt Leipzig geplant. Auf Basis der Ergebnisse kann sich das Referat eine Weiterentwicklung des Instruments sowie der Prozesse vorstellen.

### 3.3 Potsdam

Die Stadt Potsdam erklärte im August 2019 den Klimanotstand per Beschluss im Stadtrat. Der Beschluss beinhaltet die Einführung des Klimachecks und sieht vor: „Alle an die Stadtverordnetenversammlung oder den Hauptausschuss gerichteten Beschlussvorlagen sollen die klimapolitischen Auswirkungen der vorgeschlagenen Entscheidung berücksichtigen. Das Antragsformular soll künftig ein Feld „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den

Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ sowie ein zugehöriges Begründungsfeld enthalten.“

Während der Notstandbeschluss lediglich auf die Prüfung zum Klimaschutz verweist, entwickelte die Koordinierungsstelle Klimaschutz der Stadt Potsdam einen Klimacheck unter Einbindung von Umweltaspekten, darunter auch relevante Prüffragen zur Klimaanpassung. Als Vorlage diente die tabellengestützte Prüfung des ifeu-Instituts, welche die Klimaschutzstelle auf Basis eigener Fragen ausbaute. Abbildung 6 stellt einen Ausschnitt der zweistufigen Prüfung im Themenfeld Umwelt dar. Für die Basisprüfung dienen Leitfragen zur Bewertung der Klimarelevanz, während die zweite Stufe der Wirkabschätzung die erwarteten Veränderungen in einer Positiv- und einer Negativliste einzelner Kriterien erfasst.

Abbildung 6: Ausschnitte des Klimachecks Potsdam (2021)

**Stufe 1 Klimacheck in Vorlagen LHP**

<b>1. Basisprüfung Klimarelevanz</b>	<b>Leitfragen 2 bis 15</b>
Name der Vorlage (RIS):	0
DS Nr:	0

Behandelt Ihre Beschlussvorlage ein Thema/Projekt, welches direkt oder indirekt ...	Bitte jeweils nur eine Antwortmöglichkeit +/- auswählen!			weiter mit ...
	Bewertung			
Leitfragen (LF)	positiv +	negativ -	n/a	

**Themenfeld Umwelt**

10. ... den <b>Boden</b> versiegelt oder entsiegelt?	<input type="checkbox"/> <a href="#">Ja_entsiegelt</a>	<input type="checkbox"/> <a href="#">Ja_versiegelt</a>	<input type="checkbox"/> nicht relevant	
11. ... den Verbrauch von <b>Wasser</b> erhöht oder senkt?	<input type="checkbox"/> <a href="#">Ja_senkt</a>	<input type="checkbox"/> <a href="#">Ja_erhöht</a>	<input type="checkbox"/> nicht relevant	
12. ... einen Einfluss auf das <b>Mikroklima</b> in der Stadt hat (Überhitzung, Verhinderung nächtlicher Abkühlung)?	<input type="checkbox"/> <a href="#">Ja_Verbesserung</a>	<input type="checkbox"/> <a href="#">Ja_Verschlechterung</a>	<input type="checkbox"/> nicht relevant	

**Stufe 2 Klimacheck in Vorlagen LHP**

<b>2. Wirkabschätzung Klimarelevanz</b>	<b>negative Auswirkungen</b>			
	Anzahl	Faktor	Σ	Ergebnis gesamt
Anzahl Kriterien gesamt Gruppe I	0	3	0	-
Anzahl Kriterien gesamt Gruppe II	0	2	0	
Anzahl Kriterien gesamt Gruppe III	0	1	0	

**Hinweis:** Die Wirkabschätzung kann nur erfolgen, wenn sowohl die Menge CO<sub>2</sub> (Tonnen pro Jahr) als auch die Dauer (Jahre) der (Ein)Wirkung angegeben werden.

Leitfrage Nr.	Kriterium	Menge CO <sub>2</sub> t/a			Dauer			Berechnungsbeispiele siehe gesondertes Tabellenblatt
		> 400 t/a hoch	≤ 400 t/a mittel	≤ 10 t/a gering	≤ 1 Jahr kurz	≤ 5 Jahre mittel	> 5 Jahre lang	

**Themenfeld Umwelt**

10) Boden	5 Versiegelung nimmt zu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11) Wasser	6 Wasserverbrauch steigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	7 Regenwasser fließt ab	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Einführung des Klimacheck-Tools wurde im Juni vom Stadtrat bestätigt und sieht eine einjährige Testphase vor. Die Koordinierungsstelle Klimaschutz führte einzelne Workshops für die Anwender:innen der Stadtverwaltung nach Fachbereich durch. Da es sich um ein umfangreiches Format handelt und die Umsetzung dezentral erfolgt, war die Resonanz laut Koordinierungsstelle zunächst verhalten.<sup>10</sup> Die Weiterentwicklung des Klimachecks wurde den Mitarbeiter:innen jedoch in Aussicht gestellt, unter anderem was den logischen Aufbau sowie die Funktionalität des Tools betrifft.

Die Koordinierungsstelle nimmt in der Prüfung lediglich eine unterstützende Funktion ein, sollten Vorlagenersteller:innen Fragen zur Anwendung haben. Eine aktive Einbindung ist nicht vorgesehen,

<sup>10</sup> Interview mit Christian Rohrbacher, Koordinierungsstelle Klimaschutz der Landeshauptstadt Potsdam, 9. September 2021.

jedoch arbeitet die Koordinierungsstelle zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Handreichung an einem Prozess zur Qualitätssicherung des Klimachecks.

Im Kontext einer möglichen Anpassung des Klimachecks nach der Testphase wird weiterhin eine Verknüpfung mit dem Umweltbericht angestrebt. Zum einen sollen Aspekte des Klimaschutzes im Bericht eingebunden, zum anderen Ergebnisse aus dem Bericht in den Klimacheck übertragen werden.

### 3.4 Dresden

Unter dem Titel „Fortschreibung der Klimaschutzziele der Stadt Dresden“ verabschiedete der Stadtrat im Januar 2020 einen Beschluss, der sich an den Zielen des Klimanotstands orientiert. Darin beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister „Beschlussvorlagen, insbesondere zu Bauvorhaben, Verkehr und Energieversorgung ab dem 1. Juni 2020 auf ihre Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen und Stadtklima zu prüfen und die Ergebnisse in der Vorlage darzustellen“ (Landeshauptstadt Dresden 2020: 2).

In Folge des Beschlusses wurde die Stabstelle für Klimaschutz und Mobilität mit der Erstellung und Einführung eines Klimachecks beauftragt. Diese entwickelte mit dem Umweltamt ein eigenes Instrument, welches eine Vielzahl an Klimaschutz- und Klimaanpassungskriterien beinhaltet. Grundlage ist eine punktebasierte Exceltabelle, die zunächst eine Wertung einzelner Kriterien in Bezug auf Treibhausgasemissionen mit einem Fokus auf Hochbau- und Verkehrsvorhaben vornimmt. Für die Beurteilung stadt- und mikroklimatischer Auswirkungen wird eine Vorprüfung durchgeführt. Dabei antworten die Vorlagenersteller:innen mit „Ja“ oder „Nein“, ob das Vorhaben einen möglichen Einfluss auf Versiegelung, Grünanteil, Durchlüftung, Wasserhaushalt und Wärmeemissionen hat. Wird dabei ein Einfluss festgestellt, folgt die Basisprüfung und damit eine Abschätzung der mikroklimatischen Auswirkungen im Vergleich zum Ist-Zustand (siehe Abbildung 7). Die Basisprüfung umfasst zudem eine Wertung der Lage des Plangebiets auf Basis der Stadtklima-Karte, die mit dem Excel-Tool direkt verknüpft ist.

Die Prüfung mikroklimatischer Auswirkungen geht in einem weiteren Schritt auf eine Liste möglicher Maßnahmen ein, welche für eine Minderung negativer Auswirkungen in die Planung eines Vorhabens einfließen können. Die Maßnahmen sind mit einer unterschiedlichen Wichtung versehen und fließen in das Endergebnis der Prüfung ein.

Abbildung 7: Ausschnitt des Dresdner Klimachecks (Landeshauptstadt Dresden 2020)

Basisprüfung - Welche stadt-/mikroklimatischen Auswirkungen sind zu erwarten?						
						Beschlussvorlage: -
Die wichtigsten Kriterien für die stadt-/mikroklimatischen Auswirkungen eines Vorhabens sind <b>1) die Lage im Stadtgebiet</b> (Betroffenheit eines klimaökologisch wichtigen Funktionsraums) sowie <b>2) die Beeinflussung des Wärme- und Wasserhaushaltes und die Durchlüftung.</b>						
1) In welchem Bereich befindet sich das Plangebiet nach Planungshinweiskarte Stadtklima? <a href="#">Link zur Karte</a>						
<input type="text" value="Kalt-/Frischluft-abflussbahnen, Luftleitbahnen, Hangwinde"/>						
Stadtklimatisches Planungsziel: Schutz der Freiflächen, Optimierung der Durchlüftung durch Beseitigung von Strömungshindernissen zur Gewährleistung der Versorgung des Siedlungsraumes mit Frisch- und Kaltluft.						
2) Wie verändern sich die nachfolgenden Kriterien durch das Vorhaben (Plan-Zustand) im Vergleich zum Ist-Zustand? Grobabschätzung						
Einfluss auf den Wärme-/Wasserhaushalt - VERSIEGELTE FLÄCHE						
Abnahme > 30 %	Abnahme zwischen 10 und 30 %	10	Veränderung ±10 %	Zunahme zwischen 10 und 30 %	Zunahme > 30 %	Aussage nicht möglich
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Einfluss auf den Wärme-/Wasserhaushalt - ANZAHL AN BÄUMEN						
Zunahme > 30 %	Zunahme zwischen 10 und 30 %	10	Veränderung ±10 %	Abnahme zwischen 10 und 30 %	Abnahme > 30 %	Aussage nicht möglich
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Maßnahmen zur Minderung der mikroklimatischen Veränderung bei Bebauungsplänen				
Beschlussvorlage: AR 0001/20 - Testtitel ABC				
<p>Die hier aufgeführten Maßnahmen haben das Ziel, die Wärmeeinträge und Aufheizeffekte in einem Quartier zu minimieren und somit die Überwärmung in einem Stadtquartier zu reduzieren, die Gefahr lokaler Überflutungen infolge von Starkregenereignissen abzuschwächen und die Wasserversorgung für die Vegetation möglichst lang aufrecht zu erhalten.</p> <p>Viele Maßnahmen bilden positive Synergieeffekte für die Biodiversität, die Luftqualität und die Lärminderung. Die aufgeführten Maßnahmen tragen zu einem Erhalt bzw. zu einer Verbesserung einer gesunden Lebenssituation im Stadtgebiet bei. Die Maßnahmen wirken in unterschiedlicher Weise. Es gibt daher eine einfache oder doppelte Wertung von Maßnahmen (Wichtung).</p>				
Sind im Vorhaben folgende Maßnahmen vorgesehen:	ja	nein	nicht möglich	Wichtung
<b>Gebäude</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Berücksichtigung der Gebäudeausrichtung und Gebäudehöhe zum Freihalten von durchlüftungsoffenen Bereichen/Durchlüftungsbahnen.</li> </ul> <p>ERLÄUTERUNG: z. B. offene statt geschlossene Bebauung. Dies kann jedoch im Widerspruch zu Forderungen des Lärmschutzes stehen.</p>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	1
<ul style="list-style-type: none"> <li>Extensive Begrünung auf mindestens 50-70 % der geplanten Gebäude.</li> </ul>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1
<ul style="list-style-type: none"> <li>Extensive Begrünung auf &gt;70 % der geplanten Gebäude.</li> </ul> <p>ERLÄUTERUNG: 70 % der Dächer müssen zu einem Anteil von mind. 70 % (inkl. Kiesstreifen) begrünt werden; zu mind. 60 % bei Kombination mit PV. Bis zu 30 % der Dachfläche können für technische Anlagen, Aufbauten u.ä. genutzt werden. Die durchwurzelbarer Substratschicht muss mind. 12 cm betragen. Eine Möglichkeit zur Bewässerung ist vorzusehen. Fachinformation und Planungshilfen bspw. hier: <a href="https://www.gebaeudegruen.info/service/downloads/bugg-fachinformation">https://www.gebaeudegruen.info/service/downloads/bugg-fachinformation</a></p>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	2

Der Klimacheck der Stadt Dresden wurde im Juli 2021 eingeführt und befindet sich damit zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Handreichung in einer ersten Anwendungsphase. Das Ausfüllen des Klimacheck Excel-Tools findet dezentral durch die Vorlagenersteller:innen statt, wobei die Stabstelle und das Umweltamt die Ergebnisse vor Fertigstellung der Beschlussvorlage prüfen. Die Stabstelle führte Trainings zur Anwendung des Excel-Instruments für die relevanten Fachressorts durch, um die Umsetzung für die Anwender:innen zu erleichtern.

Laut Stabstelle für Klimaschutz und Mobilität<sup>11</sup> kann die Einführung des Klimachecks als Prozess angesehen werden. Das Ausfüllen der Excel-Tabelle wird dabei von den meisten Ämtern und Vorlagenersteller:innen als überschaubarer Aufwand dargestellt. Im Bereich der Stadtplanung wird dies jedoch als komplexer angesehen, wodurch weiterer Abstimmungsbedarf besteht. Für Hochbau-Vorhaben plant das Hochbauamt zudem ein eigenes Tool, welches u. a. auch graue Energie erfassen soll. Ob darin auch Klimaanpassung eingebunden sein wird, ist dem Umweltamt nicht bekannt.

Eine Evaluierung und eventuelle Weiterentwicklung des Klimacheck-Instruments ist nach einem Jahr Anwendungszeit vorgesehen.

<sup>11</sup> Interview mit Margit Haase Stabstelle für Klimaschutz und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden, 5. November 2021.



## 4 Die Wirkung des Klimachecks

Die Einführung eines Klimachecks als Teil kommunaler Beschlussvorlagen verfolgt grundlegend das Ziel, dass Entscheidungen insbesondere zu Bauvorhaben und Beschaffungen sich besser (bzw. weniger schlecht) auf Klimaschutz und Klimaanpassung in der Stadt/ Gemeinde auswirken. Dieses Ziel ist in vielen Klimanotstandsbeschlüssen in ähnlicher Weise formuliert. Um es zu erreichen, muss der Klimacheck auf zwei Ebenen wirken. Zum einen in der Vorbereitung einer Beschlussvorlage durch einen zuständigen Fachbereich der Kommunalverwaltung oder anderen Antragstellenden, zum anderen in der politischen Diskussion und Beschlussfassung im Rat.

Im Hinblick auf die Anwendung des Klimachecks in der Stadtverwaltung erwähnte ein Großteil der interviewten Kommunalvertreter:innen, dass sie sich eine Sensibilisierung in den Fachbereichen zu den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung erhoffen. Dieser Effekt kann jedoch nur erzielt werden, wenn die Vorlagenersteller:innen die Prüfung auf Basis der Fragen und Vorgaben gut anwenden können. Kommunen, die intern Trainings zur Einführung des Klimachecks durchführten, berichten positiv über die Resonanz und grundlegende Akzeptanz des Instruments. Jedoch wurde bei Interviews deutlich, dass den Vorlagenersteller:innen ausreichend Informationen sowie Zeit zur Durchführung der Prüfung zur Verfügung stehen sollte, um eine gute Qualität der Ergebnisse zu ermöglichen. Außerdem sollten die zuständigen Personen in einer Position sein, um Optimierungsmöglichkeiten einbringen oder diskutieren zu können. Der Zeitrahmen für die Erstellung einer Beschlussvorlage umfasst in einigen Kommunen teilweise nur einen Tag, wodurch die direkte Wirkung auf einen konkret vorliegenden Beschluss begrenzt wird. Ob der Klimacheck bewirkt, dass Klimaschutz und -anpassung in zukünftigen Planungsprozessen beachtet werden, hängt schließlich auch von weiteren Maßnahmen und vom persönlichen Engagement in einzelnen Fachbereichen ab. Vor diesem Hintergrund haben einige Städte komplementäre Instrumente entwickelt, beispielsweise die Checkliste für städtebauliche Planungen und Bebauungspläne der Stadt Aachen. Insgesamt konnten die interviewten Kommunalvertreter:innen keine Aussage treffen, ob der Klimacheck bereits zu einer Sensibilisierung in der Stadtverwaltung geführt hat. Für die meisten ist die Anwendung ein laufender Prozess, der durch weitere Kommunikation und eine Weiterentwicklung des Instruments zur stärkeren Thematisierung von Klimaschutz und Klimaanpassung beiträgt.

In Bezug auf die Ziele des Klimachecks auf politischer Ebene ist insbesondere die Schaffung von Transparenz zu nennen. Den Stadträt:innen werden Informationen zu den Auswirkungen einzelner Vorhaben sowie zur Erwägung von Alternativen zur Verfügung gestellt. In dieser Hinsicht wurde von Seiten der interviewten Städte bisher eine eher geringe Wirkung des Klimachecks festgestellt. Die Ergebnisse der Prüfung sind kaum oder gar kein Bestandteil der Diskussionen und Anfragen im Stadt-/ Gemeinderat. Eine Stadträtin äußerte, dass sich das Instrument als stumpfes Schwert bzw. reine Formalie entwickeln könnte, wenn die Zielstellung nicht klar ist und Ergebnisse für die Stadträt:innen wenig Nutzen haben. Konkrete Vorschläge, wie der Klimacheck stärker in der politischen Beschlussfassung eingebunden werden könnte, wurden auch von Vertreter:innen der Stadtverwaltungen nicht genannt. Für Städte, die eine Evaluierung des Klimachecks beabsichtigen, könnte diese Frage im Evaluierungsprozess aufgenommen werden. Aber auch ohne Evaluierung ist ein Austausch zwischen Stadtverwaltung und Stadt-/ Gemeinderat über Vorschläge einer besseren Nutzung des Klimachecks zu erwägen.

Insgesamt wird die Einführung des Klima(anpassungs)checks von den Kommunen als ein wichtiger Baustein einer Gesamtaufgabe gesehen, um kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele stärker institutionell zu verankern. Während der Klimacheck beim Entscheidungsprozess ansetzt, sind vorgelagerte Instrumente auf strategischer Ebene und in der Planung notwendig, um eine umfassende Wirkung zu erzielen.

## 5 Literaturverzeichnis

Bundesstadt Bonn 2019: Stellungnahme der Verwaltung. Bürgerantrag: Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes unterstützen, Bonn: Der Oberbürgermeister.

Difu 2021: Mach dein Projekt zum Klimacheck für Ratsbeschlüsse. Eine Anleitung für mehr Klimaschutz. Zuletzt eingesehen am 08. November 2021 unter: <https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/581711>.

Deutscher Städtetag, Difu 2020: Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB) in kommunalen Vertretungskörperschaften. Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik.

Kahlenborn, Walter; Porst, Luise; Voß, Maïke; Fritsch, Uta; Renner, Kathrin; Zebisch, Marc; Wolf, Mareike; Schönthaler Konstanze; Schauser, Inke 2021: Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland Kurzfassung, Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.

ifeu 2021: Klimawirkungsprüfung Open Source. Zuletzt eingesehen am 08. November 2021 unter: [https://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/4\\_Activities/Projects/Klimawirkungspr%C3%BCfung\\_Open\\_Source.xlsx](https://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/4_Activities/Projects/Klimawirkungspr%C3%BCfung_Open_Source.xlsx).

IPCC 2021: Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change [Masson-Delmotte, V., P. Zhai, A. Pirani, S.L. Connors, C. Péan, S. Berger, N. Caud, Y. Chen, L. Goldfarb, M.I. Gomis, M. Huang, K. Leitzell, E. Lonnoy, J.B.R. Matthews, T.K. Maycock, T. Waterfield, O. Yelekçi, R. Yu, and B. Zhou (Hrsg.)], Cambridge: Cambridge University Press.

KEAN 2020: Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz. Zuletzt eingesehen am 08. November 2021 unter: [https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/\\_downloads/SonstigeDokumente/Klimanotstand/KEAN\\_Handreichung\\_Beschlussv.-Pruefung\\_fin.pdf](https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/_downloads/SonstigeDokumente/Klimanotstand/KEAN_Handreichung_Beschlussv.-Pruefung_fin.pdf).

Landeshauptstadt Dresden 2020: Beschlussausfertigung vom 30.01.2020. Fortschreibung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden, Dresden: Landeshauptstadt Dresden.

Landeshauptstadt Potsdam 2021: Klimacheck in Vorlagen der LHP. Potsdam: Koordinierungsstelle Klimaschutz der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam.

Stadt Gelsenkirchen 2019: Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Klimanotstand, Gelsenkirchen: Der Oberbürgermeister.

Stadt Heidelberg 2019: Der 18-Punkte-Aktionsplan zum Klimanotstand. Heidelberg: Stadt Heidelberg.

Stadt Hagen 2019: Beschluss zum Antrag 0610-1/2019 zur Unterstützung der Resolution zur "Ausrufung eines Klimanotstandes", Hagen: Rat der Stadt Hagen.

Stadt Hagen 2020: Leitfaden zur Durchführung von Klimarelevanzprüfungen. Hagen: Umweltamt der Stadt Hagen.

Stadt Koblenz 2019: Beschluss der Ratsversammlung vom 26.09.2019. Koblenz: Stadt Koblenz.

Stadt Leipzig 2019: Beschluss der Ratsversammlung vom 30.10.2019. Vorlage VI-A-07961, Leipzig: Stadt Leipzig.

Stadt Saarbrücken 2019: Antrag: Ausrufung des Klimanotstands in Saarbrücken, Saarbrücken: Bündnis 90/ Die Grünen, Stadtratsfraktion Saarbrücken.

Umweltbundesamt 2020: Deutsche Kommunen rufen den Klimanotstand aus. Zuletzt eingesehen am 08. November 2021 unter: [www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/anpassung-an-den-klimawandel/anpassung-auf-kommunaler-ebene/deutsche-kommunen-rufen-den-klimanotstand-aus#undefined](http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/anpassung-an-den-klimawandel/anpassung-auf-kommunaler-ebene/deutsche-kommunen-rufen-den-klimanotstand-aus#undefined).